

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 01

Donnerstag, 20. Januar 2022

Seite: 1

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Bauausschusssitzung am 24.01.2022.....2
Haushaltssatzung des Schulverbandes Buch a.Erlbach
für das Haushaltsjahr 2022 2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Isar-Gruppe I, Ohu, 84051 Essenbach (Landkreis Landshut) für das
Wirtschaftsjahr 2022 3
Wasserrecht; Bekanntmachung - Erörterungstermin
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Velden in die
Große Vils auf dem Grundstück Fl. Nr. 140/4, Gemarkung Ruprechtsberg,
Markt Velden Erörterung der im wasserrechtlichen Verfahren fristgerecht
erhobenen Einwendungen 4

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG
Am **Montag, 24.01.2022**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Hochbau
Realschule Rottenburg
Generalsanierung und Erweiterung-Information
Projektstand
- 2 Hochbau
Kloster Vilsbiburg
Nutzungskonzept
- 3 Hochbau
SFZ Bonbruck
Generalsanierung
Planungskonzept
- 4 Hochbau
Neubau Landratsamt
Information Projektstand

(Nr. 1 A vom 14.01.2022)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Buch a.Erlbach
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund der Art. 9 ff BaySchFG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Buch a.Erlbach folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 697.500,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 193.200,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 496.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 233 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.131,33 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Buch a.Erlbach für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 23.12.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Buch a.Erlbach, Rathausplatz 1, 84172 Buch a.Erlbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Buch a.Erlbach, 12.01.2022
Schulverband Buch a.Erlbach

Gez.
Elisabeth Winklmaier-Wenzl
Schulverbandsvorsitzende

(Nr. 20 – 9410.1 vom 17.01.2022)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe I, Ohu, 84051 Essenbach
(Landkreis Landshut)
für das Wirtschaftsjahr 2022**

I.

Aufgrund § 20 der Verbands- und Betriebssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

Der **Erfolgsplan** schließt
in den Erträgen mit 3.518.600,00 €
und in den Aufwendungen mit 3.896.950,00 €.

Der **Vermögensplan** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.080.000,00 €.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Schreiben vom 23.12.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe I, Ohu, Wasserwerkstr. 1, 84051 Essenbach öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ohu, 13.01.2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Isargruppe I

gez.
Strauß
1. Vorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 17.01.2022)

Bekanntmachung - Erörterungstermin

Wasserrecht;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Velden in die Große Vils auf dem Grundstück Fl. Nr. 140/4, Gemarkung Ruprechtsberg, Markt Velden
Erörterung der im wasserrechtlichen Verfahren fristgerecht erhobenen Einwendungen

Im Zuge des o.g. Verfahrens findet

am **Donnerstag, den 10.02.2022 ab 09:00 Uhr**
im Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut,
Raum 118, 1. Stock

der Erörterungstermin für die erhobenen Einwendungen statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfg).

Alle Einwendungsführer werden eingeladen, an diesem Termin teilzunehmen.

Die betroffenen Einwendungsführer und ihre bevollmächtigten Vertreter werden zu diesem nicht öffentlichen Erörterungstermin zusätzlich individuell eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Einwendungsführers auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3, Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfg).

Landshut, den 19.01.2022

gez.
Huber

(Nr. 23 vom 19.01.2022)

Landshut, den 20.01.2022

Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat